

## **Antwort**

der Landesregierung  
auf die Kleine Anfrage 485  
des Abgeordneten Andreas Kalbitz  
der AfD-Fraktion  
Drucksache 6/1047

### **Umweltschiff auf dem Werbellinsee**

Wortlaut der Kleinen Anfrage 485 vom 08.04.2015:

Das Projekt „Solar Explorer“ des Vereins Kulturlandschaft Uckermark e. V. fährt konstant Verluste ein und bringt diesen in eine finanzielle Schieflage. In diesem Zusammenhang waren auch Fördergelder beantragt worden, was die Staatsanwaltschaft Neuruppin veranlasste Ermittlungen zu prüfen. Es wurde aber kein Verfahren eingeleitet, da es sich nach Ansicht der Staatsanwaltschaft hierbei um eine kulturelle und keine wirtschaftliche Förderung handelte.

Ich frage die Landesregierung:

- 1.) Wie hoch war die Förderung des Projekt „Solar Explorer“ durch das Land Brandenburg (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?
- 2.) Wurden die bisher ausgezahlten Fördermittel vom Land als kulturelle oder wirtschaftliche Förderung eingestuft?
- 3.) Sind weiter Fördermittel für das Projekt beantragt?
- 4.) Ist das Projekt „Solar Explorer“ nach Ansicht der Landesregierung mit dem Vereinszweck, der Förderung einer natur- und sozialverträgliche Entwicklung in der Region, vereinbar?
- 5.) War/ist eine Förderung an Bedingungen und Auflagen für den Verein geknüpft? Wenn ja, wie lauten diese?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft die Kleine Anfrage wie folgt:

Datum des Eingangs: 11.05.2015 / Ausgegeben: 18.05.2015

Frage 1:

Wie hoch war die Förderung des Projekt „Solar Explorer“ durch das Land Brandenburg (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

zu Frage 1:

Der Bau des Solarschiffes „Solar Explorer“ wurde in den Jahren 2010 bis 2011 von Seiten des Bundes und des Landes Brandenburg im Rahmen des Konjunkturpaketes II gefördert. Bewilligungsbehörde war das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung; die Förderung setzte sich aus 251.122,72 Euro Bundesmitteln und einem finanziellen Landesanteil von 83.707,58 Euro zusammen. Im Jahr 2011 hat das Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz aus der Konzessionsabgabe Lotto die Erstellung einer Internetseite im Umfang von 5.400,00 Euro gefördert.

Das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBS) gewährte 2011/2012 eine Zuwendung in Höhe von 20.000 € zur Ausrüstung des solaren Forschungsschiffes „Solar-Explorer“ mit Experimentiereinrichtungen und -materialien insbesondere für den Bereich Photovoltaik.

Frage 2:

Wurden die bisher ausgezahlten Fördermittel vom Land als kulturelle oder wirtschaftliche Förderung eingestuft?

Zur Frage 2:

Das Land hat keine Einstufung vorgenommen.

Frage 3:

Sind weitere Fördermittel für das Projekt beantragt?

Zu Frage 3:

Derzeit liegen keine Anträge auf Fördermittel für das Projekt vor.

Frage 4:

Ist das Projekt „Solar Explorer“ nach Ansicht der Landesregierung mit dem Vereinszweck, der Förderung einer natur- und sozialverträgliche Entwicklung in der Region, vereinbar?

Zu Frage 4:

Das Projekt entspricht dem in der Satzung des Vereins „Kulturlandschaft Uckermark e. V.“ dargestellten Vereinszweck.

Frage 5:

War/ist eine Förderung an Bedingungen und Auflagen für den Verein geknüpft?  
Wenn ja, wie lauten diese?

Zu Frage 5:

Ja, alle Förderungen waren an die Bedingungen und Auflagen der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P), einer Anlage zu § 44 Landeshaushaltsordnung (LHO) geknüpft.

Die Förderung über die Konzessionsabgabe Lotto enthielt darüber hinaus die Auflage, bei Veröffentlichungen über das Projekt (Internetseite) darauf hinzuweisen, dass die Maßnahme durch das Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg aus der Konzessionsabgabe Lotto gefördert wurde.